



IFRS 4 Phase II –  
Bilanzierung und  
Bewertung von  
Versicherungsverträgen

qx-Club  
Düsseldorf, 06.07.2010



# Agenda

- Einleitung
- Anwendungsbereich und Definition
- Überblick über den aktuellen Stand
- IFRS 4 Phase II im Kontext von Solvency II
- Vorbereitung auf IFRS 4 Phase II

# Einleitung



# Hintergrund IFRS 4 (Insurance Contracts) Phase II

## Ausgangslage

- **Bilanzierungspraktiken für Versicherungsgeschäft divergieren weltweit sehr stark** und weichen häufig von der Bilanzierung anderer Branchen ab
- Ziel des „Insurance Contracts“ Projekts: Konsistenz mit anderen Standards sowie Vergleichbarkeit bei der Bilanzierung und Bewertung von Versicherungsverträgen

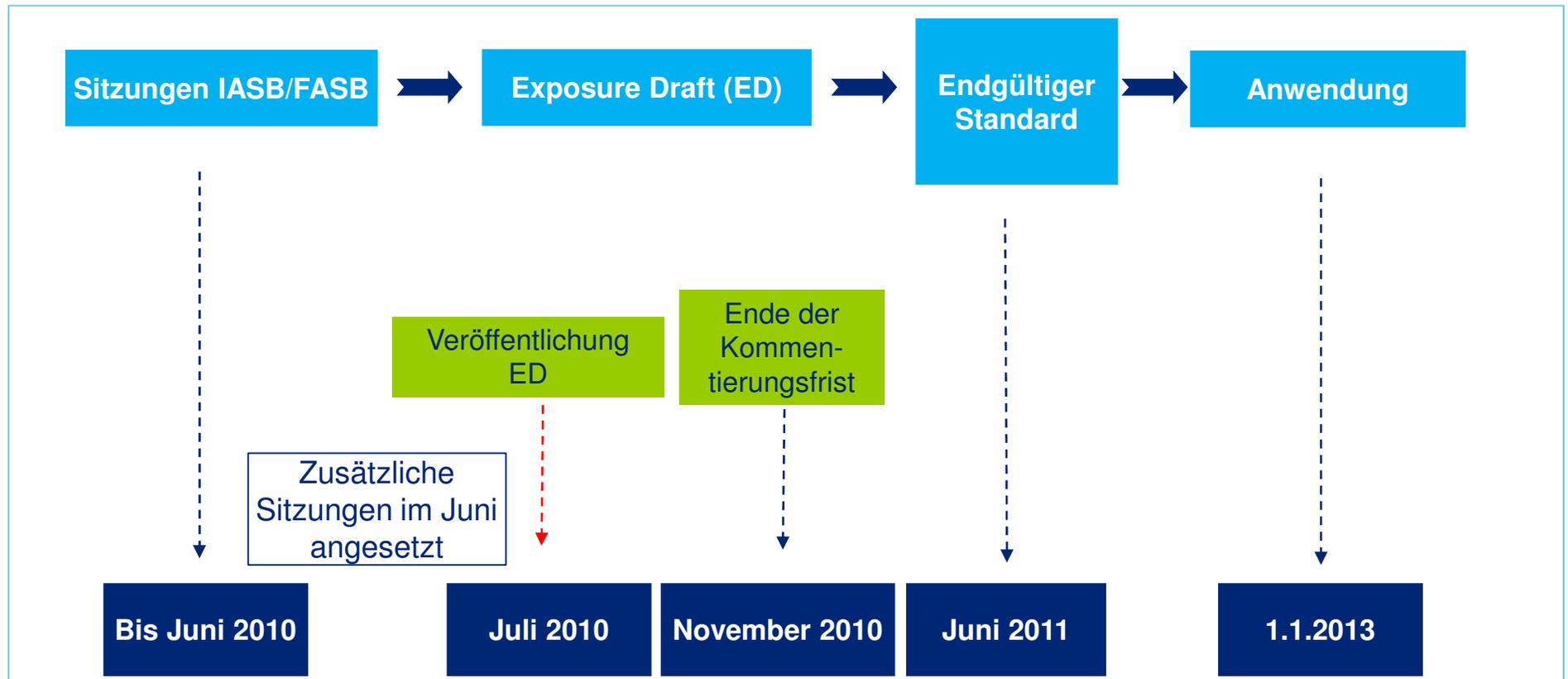
## IFRS 4 Phase I

- **IFRS 4 (Phase I) wurde als Übergangstandard** zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen konzipiert
- Adressiert wurden dabei nur die dringendsten Themen
- Übergangstandard war notwendig aufgrund der zwingenden Anwendung von IAS/IFRS für Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen in der EU ab 2005

## IFRS 4 Phase II

- Veröffentlichung des **Diskussionspapiers** durch **IASB** (International Accounting Standards Board, London) im **Mai 2007**; basiert auf “fair value“-Ansatz
- Seit **Oktober 2008** ist dies ein „**Joint Project**“ mit FASB (Financial Acc. Standards Board, für US-Standards zuständig)

# IFRS 4 Phase II – Momentaner Zeitplan



- Geplante Veröffentlichung des Exposure Drafts hat sich auf Juli 2010 verzögert
- Kommentierungsfrist beträgt nur noch vier Monate
- Ziel: Veröffentlichung des endgültigen Standards bevor im Juli 2011 viele der IASB Board-Mitglieder ihre Amtszeit beenden

# Anwendungsbereich und Definition



# Anwendungsbereich IFRS 4 Insurance Contracts Phase II

## Bilanzierung von Versicherungsverträgen

### bei Versicherungs- unternehmen

- Versicherungsverträge inkl. Rückversicherungsverträge, die von Versicherern herausgegeben werden
  - Rückversicherungsverträge, die bei Versicherern gehalten werden
- Inhalt des anstehenden Exposure Drafts**

### bei Versicherungs- nehmern

- Verträge, die keine Rückversicherungsverträge sind
- Noch nicht diskutiert; nicht Inhalt des anstehenden Exposure Drafts, soll aber Inhalt des finalen Standards sein**
- Betrifft alle Unternehmen, die nach IFRS bilanzieren und Versicherungsverträge abgeschlossen haben**

### Ausschlüsse

Bisher geplante Ausschlüsse sind insbesondere:

- Produktgarantien, die direkt vom Hersteller, Verkäufer oder Wiederverkäufer gegeben werden
- Pensionspläne/Pensionsverpflichtungen

# Definition Versicherungsvertrag

- Grundsätzlich keine Änderung der Definition gegenüber IFRS 4 Phase I:

„Ein Vertrag, nach dem eine Partei (der Versicherer) ein **signifikantes Versicherungsrisiko** von einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) übernimmt, indem sie vereinbart, dem Versicherungsnehmer eine Entschädigung zu leisten, wenn ein spezifiziertes **ungewisses künftiges Ereignis** (das versicherte Ereignis) **den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft.**“

- Versicherungsrisiko:
  - Überprüfung, ob der Barwert der abfließenden Zahlungen den Barwert der Beiträge übersteigen kann (Existenz eines **Verlustszenarios**)
- Signifikanz:
  - Beurteilung auf **Basis von Barwerten anstelle von absoluten Beträgen**

# Bilanzielle Erfassung eines Versicherungsvertrages und Vertragsgrenzen

## Recognition

### Ab wann ist ein Versicherungsvertrag zu bilanzieren?

- Vertragsunterschrift bzw. Beginn der Risikoübernahme, je nachdem was früher ist

## Derecognition

### Wie lange ist ein Versicherungsvertrag zu bilanzieren?

- Entscheidung noch offen
    - Voraussichtlich Verweis auf IAS 39 mit Zusatz, dass Vertrag erloschen ist, wenn Risikoübernahme beendet ist und keine Mittel mehr übertragen werden müssen
- Prinzipiell: Wenn keine Verpflichtung mehr besteht

## Contract Boundaries

### Welche zukünftigen Cashflows aus dem Vertrag sind zu berücksichtigen?

- Alle Cashflows aus dem Vertrag, die aus Ereignissen aus dem wie folgt begrenzten Zeitraum resultieren
    - Versicherer muss keinen Versicherungsschutz mehr leisten
    - Versicherer kann das Risiko eines einzelnen Versicherungsnehmers neu bewerten und den Preis so festlegen, dass das aktuelle Risiko berücksichtigt wird
- Zukünftige **dynamische Erhöhungen** in der Lebensversicherung sowie **Beitragsanpassungen** in der Krankenversicherung sind zu berücksichtigen
- Berücksichtigung von Vertragsverlängerungen in der Sachversicherung noch nicht abschließend geklärt

# Überblick über den aktuellen Stand



# Bewertungsansatz *Current Fulfilment Value*: Spezifikation der drei Bausteine

Bewertungsansatz, der alle inkrementellen und direkten Cashflows („incremental and direct cash flows, including allocation of direct overheads“), die im Zusammenhang mit bestehenden Versicherungsverträgen entstehen, umfasst.

## Erwartete Zahlungsströme

Unverzerrter, wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt der zukünftigen Zahlungsströme, die erwartet werden, wenn der Versicherer die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt  
=> Zahlungsströme müssen zu jedem Stichtag neu bestimmt werden (“current estimates”)

## Diskontierung

Berücksichtigung von Zinseffekten (“time value of money”)  
=> Barwertbetrachtung

## Margenkonzept

### 1. Ansatz(IASB):

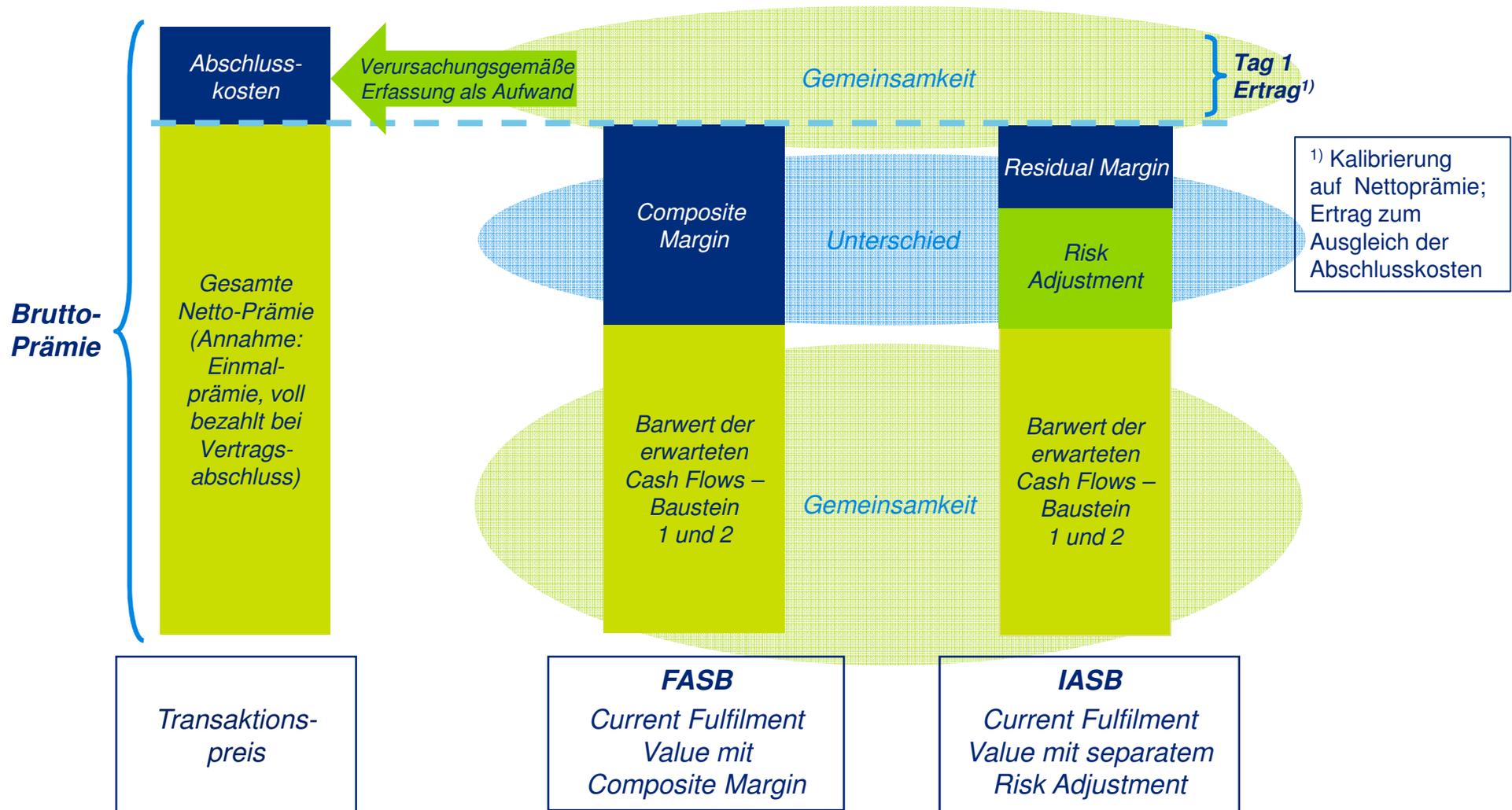
- Berücksichtigung des Risikos, dass die tatsächlichen Cashflows die erwarteten übersteigen  
=> *Risk Adjustment*
- Betrag, der einen Gewinn bei Abschluss eliminiert  
=> *Residual Margin*

### 2. Ansatz(FASB):

- Zusammenfassung der beiden vorgenannten Margen in einer  
=> *Composite Margin*

# Bewertung: Sichtweisen des IASB und FASB

IASB und FASB arbeiten an der Veröffentlichung des Standards als gemeinsames Projekt, haben aber zurzeit noch teilweise unterschiedliche Entscheidungen in Bezug auf den Bewertungsansatz getroffen:



# Erwartete Zahlungsströme

- **Ausgangspunkt:** Szenarien, die alle möglichen Ergebnisse widerspiegeln
  - Betrag und Zeitpunkt der Cashflows
  - Wahrscheinlichkeit für das jeweilige Ergebnis
- **Annahmen:**
  - Kapitalmarktannahmen konsistent zu Marktpreisen zum Ende des Geschäftsjahres
  - Übrige Annahmen sollen interne und externe Informationen berücksichtigen
- **Versicherungsnehmerverhalten:**
  - Bei der Bewertung von Versicherungsverträgen sind auch die Cashflows zu berücksichtigen, die davon abhängen, ob ein Versicherungsnehmer Optionen ausübt (z.B. Storno, Kapitalwahl).
- **Überschussbeteiligung**
  - Zahlungen aus Überschussbeteiligung werden wie alle anderen vertraglichen Cashflows behandelt, d.h. Berücksichtigung der erwarteten Cashflows aus Überschussbeteiligung (voraussichtliche Übereinstimmung im Juni erreicht)

# Behandlung von Abschlusskosten

- Abschlusskosten sind als Aufwand zum Zeitpunkt ihres Auftretens zu erfassen („expensed as incurred“)

- **Kalibrierung der Margen zu Vertragsbeginn**

- Einigung am 23.06.2010 auf IASB-Sichtweise erzielt!**

- Zu Vertragsbeginn Reduzierung der Residual/Composite Margin um inkrementelle Abschlusskosten

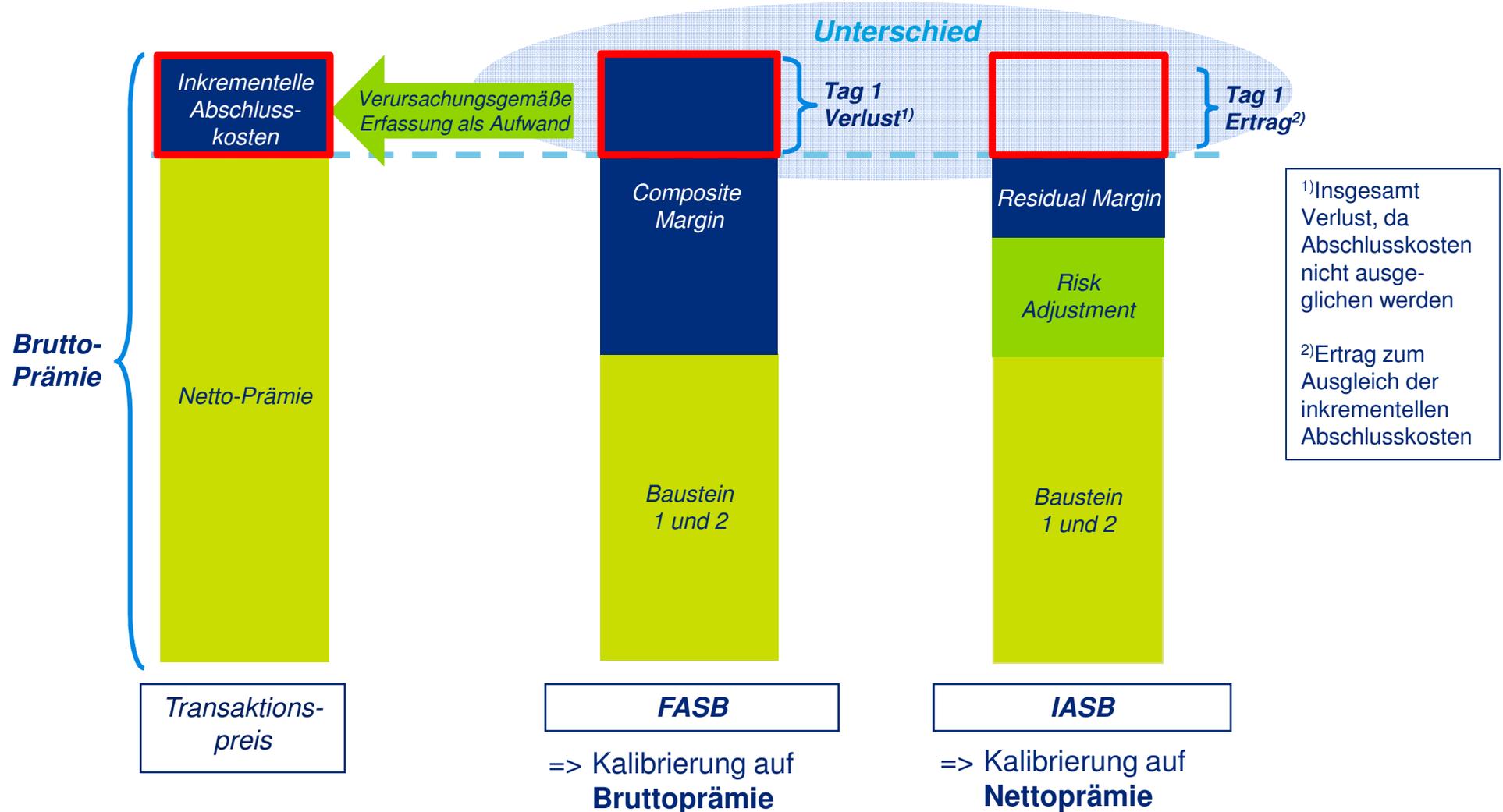
- => inkrementelle Abschlusskosten sind am Anfang gedeckt

- Vorgehen:

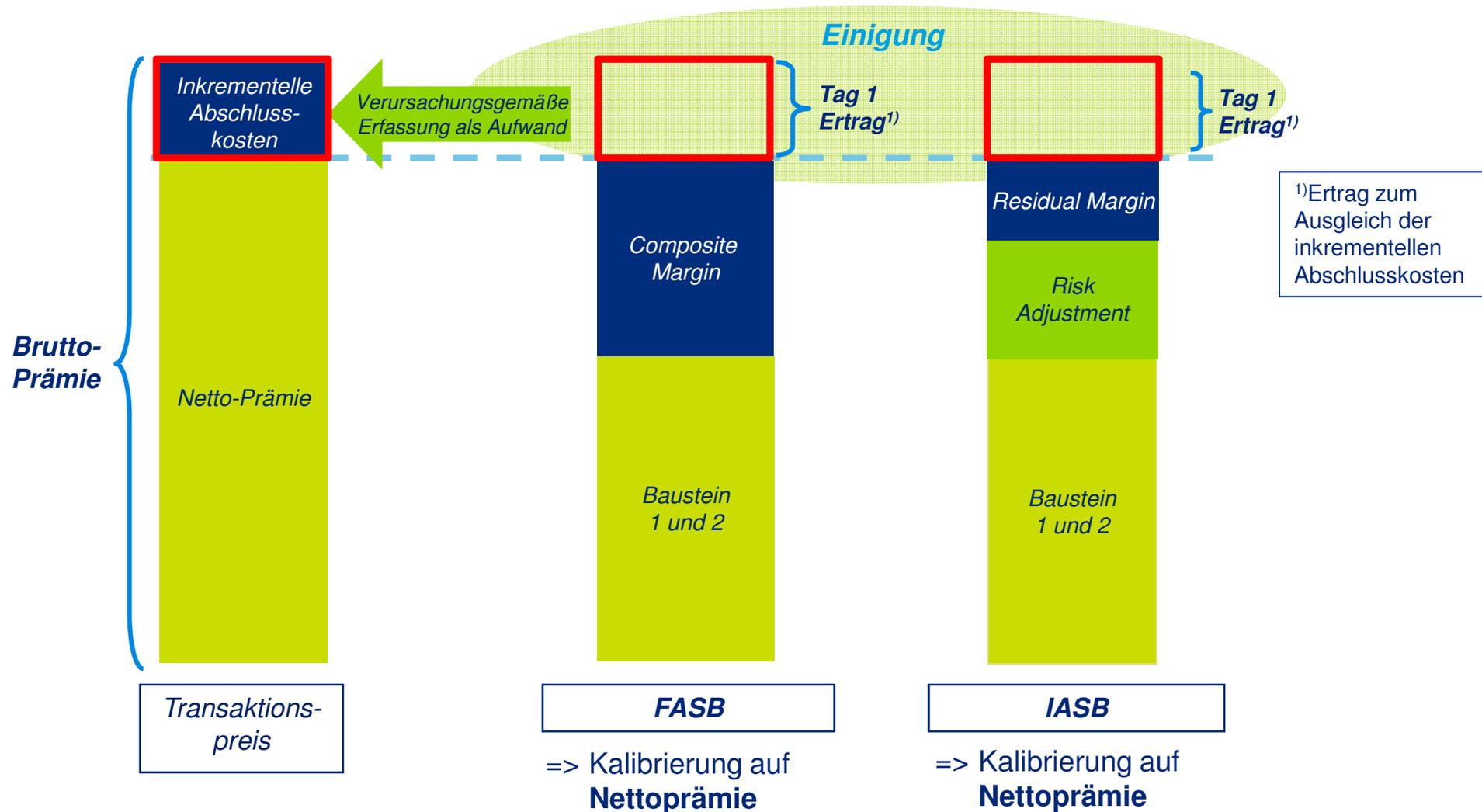
- Berücksichtigung der inkrementellen Abschlusskosten in den Cashflows *oder*

- Herausnahme bei der anfänglichen Kalibrierung der Residual/Composite Margin

# Behandlung von Abschlusskosten: Unterschiedliche Sichten von IASB und FASB (bis 22.06.2010)



# Behandlung von Abschlusskosten: Einigung hinsichtlich Abschlusskosten (23.06.2010)



# Risk Adjustment

- Bisher:
  - **HGB**: Risikomarge implizit durch Vorsichtsprinzip enthalten
  - **US-GAAP**: Best Estimate – keine explizite Risikomarge
  - Jedoch für Leben/Kranken Auf- bzw. Abschläge bei den Annahmen (Sterblichkeit, Schäden, Storno) unter HGB und US-GAAP
  - **IFRS Phase I**: z.B. Übernahme von Methoden HGB oder US-GAAP
- In Zukunft:

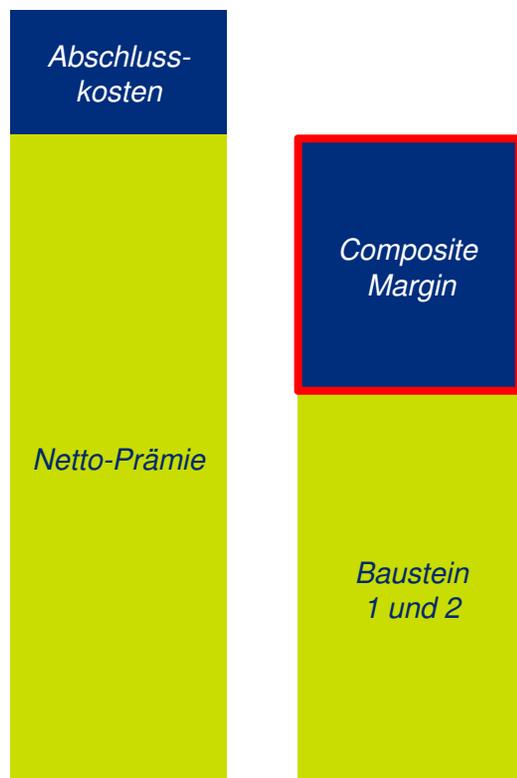


# Margenkonzept: Sicht des IASB



Residual Margin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel: Vermeidung eines Gewinnausweises bei Vertragsabschluss</li> <li>• Kalibrierung an der Nettoprämie bei Vertragsabschluss</li> <li>• Nur Berücksichtigung sofern positiv, andernfalls Null</li> <li>• Lineare Auflösung im Zeitablauf (sofern kein Widerspruch zu Charakteristika des Vertrags)</li> <li>• Keine Neubewertung zu den Bilanzstichtagen</li> <li>• Berücksichtigung eines Zinseffekts nach Ansicht des IASB</li> </ul>
Risk Adjustment	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel: Berücksichtigung des Risikos bezüglich der Unsicherheit der Cashflows:  <i>“The objective for the risk adjustment should refer to the maximum amount that the insurer would rationally pay to be relieved of the risk that the ultimate fulfilment cash flows may exceed those expected” (17.06.2010)</i> </li> <li>• Neubewertung zu jedem Bilanzstichtag auf Basis aktualisierter Annahmen</li> <li>• Auflösung im Zeitablauf prinzipiell abhängig von den Charakteristika des Versicherungsvertrags</li> <li>• Zulässige Methoden zur Berechnung: <i>Confidence Interval; Conditional Tail Expectation</i> oder <i>Cost of Capital</i></li> </ul>

# Margenkonzept: Sicht des FASB



Composite Margin

- Ziel: Vermeidung eines Gewinnausweises bei Vertragsabschluss
- Kalibrierung an der Nettoprämie bei Vertragsabschluss
- Nur Berücksichtigung sofern positiv, andernfalls Null
- Auflösung grundsätzlich abhängig von zwei Treibern:
  - Bereitstellung des Versicherungsschutzes
  - Unsicherheit der zugehörigen zukünftigen Cashflows
- Vorgeschlagene Formel, die dies darstellen soll:  
(Beiträge u. Versicherungsleistungen der aktuellen Periode) / (Gesamte Beiträge u. Versicherungsleistungen)
- Keine Neubewertung zu den Bilanzstichtagen
- Impliziter Risikoanteil enthalten
- Marge ist Teil der Verbindlichkeit
- Keine Berücksichtigung eines Zinseffekts nach Ansicht des FASB

# Diskontierung – Festlegung der Diskontrate

## Grundsätzlich

- Diskontsatz soll **Eigenschaften des Vertrages** widerspiegeln (Duration, Währung und Liquidität)
- Diskontrate soll nicht auf den Eigenschaften der Kapitalanlagen beruhen, die aktuell zur Bedeckung des Vertrages gehalten werden

## Risk free rate + illiquidity premium

- Diskontsatz soll auf **risikolosem Zins** beruhen
- Anpassung zur Berücksichtigung der **Illiquidität** der Cashflows aus dem Versicherungsvertrag

## Abhängigkeit von Kapitalanlageperformance

- Abhängigkeit der Cashflows von Kapitalanlageperformance ist ggf. zu berücksichtigen  
=> Dies gilt insbesondere auch für überschussberechtigte Verträge!

## Prinzipienbasiert

- Leitlinien zur Bestimmung der Diskontrate sollen im Versicherungsstandard enthalten sein
- Kein Querverweis zu anderen IFRS

# Übergang auf IFRS 4 Phase II

Bewertung der Versicherungsverträge, die beim Übergang auf IFRS 4 Phase II bereits im Bestand sind, auf Portfolio-Ebene:

- **Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows + Risk Adjustment**

Risk Adjustment auch bei Modell mit Composite Margin (FASB)

Bei Modell mit Residual Margin:  
=> kein Ansatz einer Residual Margin

Bei Modell mit Composite Margin  
=> explizites Risk Adjustment ersetzt beim Übergang eine Composite Margin

- Trennung zwischen Bestand zum Zeitpunkt des Übergangs und dem Neugeschäft
- Auflösung von abgegrenzten Abschlusskosten (z.B. DAC) sowie immateriellen Vermögensgegenstände aus Versicherungsverträgen bei früheren Verschmelzungen
- Neue **Klassifizierung** von Kapitalanlagen als „**Fair Value through P&L**“ zulässig
- Erfassung von Unterschieden bei der Bewertung in den Gewinnreserven der Eröffnungsbilanz  
=> Versicherungsnehmeranteil müsste sinnvollerweise in latente RfB gebucht werden

# Exkurs IFRS 9 (Überarbeitung des IAS 39) – Bewertung der Aktivseite

- Grundsatz: Kategorisierung eines Finanzinstruments erfolgt in Abhängigkeit
  - des **Geschäftsmodells**, das der Steuerung finanzieller Vermögenswerte zugrundeliegt
  - der **Charakteristika** der vertraglichen **Zahlungsströme** des Instruments

- Bewertung zu **fortgeführten Anschaffungskosten**, sofern
  - Haltezweck im Erhalt der vertraglichen Zahlungsströme besteht und
  - diese lediglich Rückzahlung des Nominals und Verzinsung auf das ausstehende Nominal darstellen

- Bewertung zum **Fair Value**

## FVTPL

- Alle anderen finanziellen Vermögenswerte (erfolgswirksam)
- Eigenkapitalinstrumente (erfolgswirksam)
- Wahlweise Fair-Value-Option (erfolgswirksam)
  - Nur noch zur Verringerung oder Beseitigung von Bewertungsanomalien

## FVTOCI

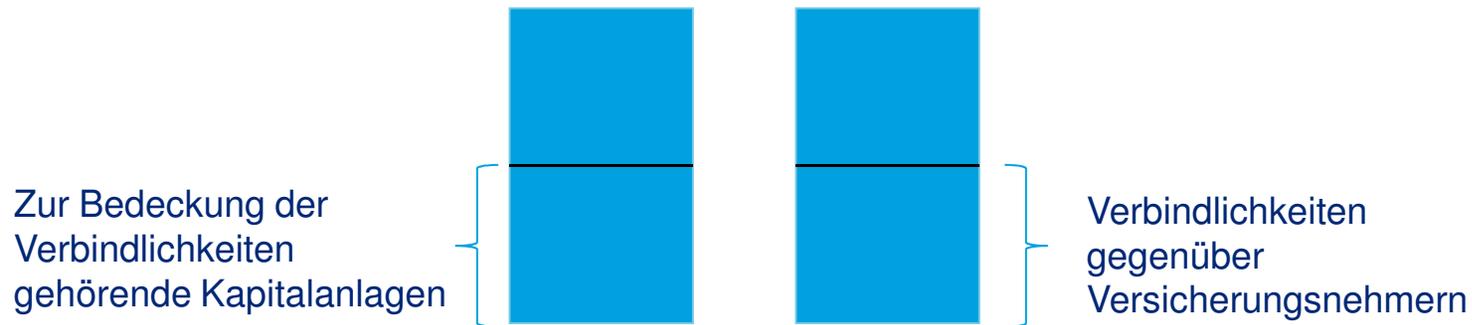
- Eigenkapitalinstrumente (erfolgsneutral)

Reduktion von vier auf zwei Kategorien im Vergleich zum IAS 39

**Bewertung eines beträchtlichen Teils der Aktivseite eines Versicherungsunternehmens zu fortgeführten Anschaffungskosten (voraussichtlich)**

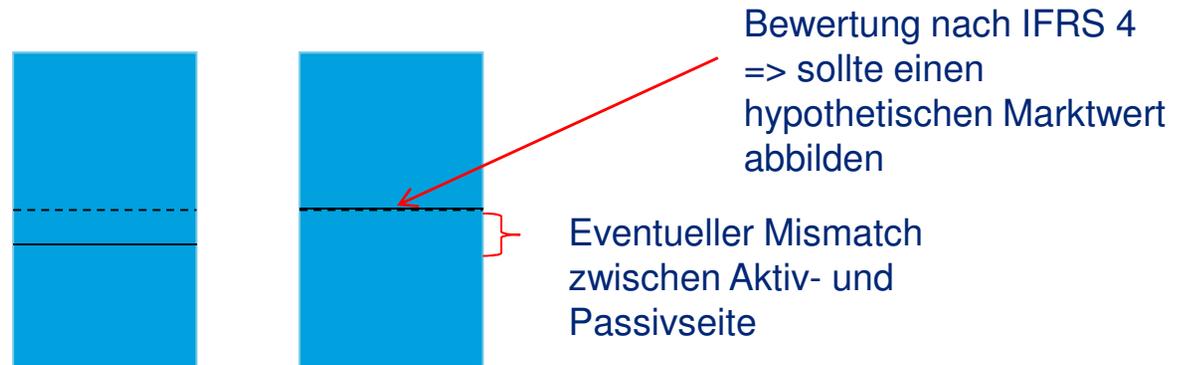
# Exkurs IFRS 9 – Accounting Mismatch zwischen Aktiv- und Passivseite

## Reine Marktwertsicht



## Sicht IFRS 9 bzw. IFRS 4

Die auf Basis von IFRS 9 zu fAk bewerteten Kapitalanlagen weisen tendenziell einen niedrigeren Wert als den Marktwert aus.



Zur Vermeidung eines Accounting Mismatches sollte durch die Versicherungsunternehmen die Wahl der Fair-Value-Option in Erwägung gezogen werden.

# IFRS 4 Phase II im Kontext von Solvency II



# Solvency II vs. IFRS 4 Phase II

	Solvency II	IFRS 4 Phase II
<b>Inkraftsetzung</b>	Q4 2012	2013 / 2014
<b>Ziel</b>	Europaweites <b>Aufsichtssystem</b> für Versicherer mit dem zentralen Ziel den Schutz der Versicherungsnehmer zu garantieren	Herstellung der <b>Konsistenz von Bilanzierung und Bewertung</b> von Versicherungsverträgen und bessere Einschätzung der Finanzlage
<b>Basis</b>	Versicherungsunternehmen	Versicherungsverträge

## Potentielle Synergien

### Daten und Systeme

- Ähnlichkeit der zugrundeliegenden Ansätze und erforderlichen Daten
- Potenzielle Synergie bei Systemen und Prozessen
- Hauptkomponenten für die Berechnungen teilweise schon vorhanden (Modell-Anpassungen aber nicht zu unterschätzen)

### Reporting

- Explizite Offenlegung der Bewertungskomponenten im Rahmen des Bewertungsansatzes

### Umsetzung

- Möglichkeit eines gemeinsamen Umsetzungs-Projekts
- Zeitliche Koordination von IFRS Phase II und Solvency II

# Solvency II vs. IFRS 4 Phase II: Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten

	Bewertung Solvency II	Bewertung IFRS 4 Phase II
Cash Flows	Current Transfer Value: Verwendung von marktkonsistenten Daten	Current Fulfilment Value: Verwendung unternehmensspezifischer Daten
Diskontierung	Vorgabe einer Zinsstrukturkurve (QIS 5: <i>based on swap rates with an adjustment for credit risk</i> )	Voraussichtlich Berechnung über eine Zinsstrukturkurve, unter Umständen Abweichung von Solvency II (Tendenz IASB: Government Bonds)
Risk Margin	Verwendung eines Cost of Capital Ansatzes	Einführung einer expliziten Risik Margin noch unklar, Bewertungsansätze werden aber nicht auf CoC-Ansatz beschränkt werden (Quantil-Ansatz etc.)
Diversifikation	Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Sparten zulässig	Berücksichtigung von Diversifikationseffekten nur auf Portfolioebene (in einer Sparte)

# Vorbereitung auf IFRS 4 Phase II



# IFRS 4 Phase II – Was ist vorher zu tun?

## Handlungsfelder

### Exposure Draft

- Gründlicher Review und Abgabe von Kommentaren (Kommentierungsfrist nur vier Monate!)

### Vorstudie bzw. GAP-Analyse

- Fachliches Know-how und ausreichende Ressourcen
- Ausreichende Datenbasis
- Geeignete Systeme

### Abstimmung mit Solvency II-Aktivitäten

- Nutzung von Synergien bei Daten, Systemen und Prozessen
- Zeitliche Koordination

# Vielen Dank!

# Der Deloitte-Newsletter zur Versicherungsbilanzierung

- Wenn Sie regelmäßig über den aktuellen Stand des Projektes „Insurance contracts“ informiert werden möchten, können Sie den kostenlosen „IFRS-Newsletter zur Versicherungsbilanzierung“ abonnieren.
- Dann sind Sie immer auf dem Laufenden!
- Kurze e-mail an [keblock@bw-deloitte.de](mailto:keblock@bw-deloitte.de) oder [dlangenscheidt@deloitte.de](mailto:dlangenscheidt@deloitte.de) genügt, dann nehmen wir Sie gerne in den Verteiler auf.



**Deloitte.** Financial Services Industry  
Mai 2010

## IFRS-Newsletter zur Versicherungsbilanzierung Stunde der Wahrheit für die Standardsetzung

Nach einem dichten Terminkalendar von gemeinsamen Sitzungen zur Erörterung von Versicherungen im März erscheint es nun unwahrscheinlich, dass der Entwurf wie geplant im Mai veröffentlicht wird. Das International Accounting Standards Board (IASB) und das Financial Accounting Standards Board (FASB) trafen sich Mitte Mai innerhalb von zwei Männenwochen und haben in geschäftl. ungefähr zwölf Stunden über die Rechnungslegung von Versicherungsverträgen zu diskutieren, ein Rekord seit dem Beginn des gemeinsamen Projekts. Obgleich die Boards mehrere vorläufige Entscheidungen getroffen haben, resultierten die Debatten in weniger, aber sehr wesentlichen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Risikopräzisierung und der Kalibrierung zu Vertragsbeginn.

Verschiedene Themen lagen auf dem Tisch während dieser Sitzungen; unter anderem die Definition von Versicherung, der Umfang des Standards und die Offenlegung wurden ausführlich diskutiert und überwiegend vereinbart. Das Hauptergebnis ist jedoch die Unterstützung der Boards bezüglich der Risikopräzisierung, bei der das IASB zu einer höheren Präzision einer Komposition zurückkehrt, statt einer expliziten Risikopräzisierung, wie man es noch im Oktober 2009 veräußert hatte.

Das IASB hat jedoch seine Unterstützung für eine explizite, neu zu bewertende Risikopräzisierung beibehalten. Das Ziel der Bewertung ist somit konsistent mit der allgemeinen Standardisierung von Verpflichtungen gemäß IAS 37, d.h. dem Betrag, den ein Versicherer gegenüberig rational zahlen würde, um von dem Risiko befreit zu werden.

Die weitere wesentliche Änderung bestand auf Seiten des IASB, das nun zu seiner Position aus 2009 zurückgekehrt ist, die anfängliche Verbindlichkeit an der Nettowertung zu kalibrieren, d.h. nach Abzug der Akquisitionskosten. Dies steht im Gegensatz zur Kalibrierung an der Bruttowertung vor Abzug der Akquisitionskosten, die einen Verlust zu Vertragsbeginn in Höhe der inkrementellen Akquisitionskosten vermeiden würde.

Die andere Divergenz zwischen den Boards betraf die Verträge mit Überschussbeteiligung und wie die Zahlungsflüsse bei der Bewertung der Versicherungsverbindlichkeit bewertet werden. Wie aus der Diskussion des vergangenen Jahres zu ersehen war, bevorzugt das IASB, die Zahlungen aus der Überschussbeteiligung als vertragliche Zahlungsflüsse zu behandeln und somit als Teil der Versicherungsverbindlichkeit, das FASB auf der anderen Seite favorisiert knapp die Ansicht, dass die Verbindlichkeit gleich der gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung ist und der übrige Teil Eigenkapital bildet.

# Ihre Ansprechpartner

**Deloitte.**

Kerstin Block  
Senior Manager  
Actuarial and Insurance Services

B&W Deloitte GmbH  
Magnusstr. 11  
50672 Köln  
Deutschland

Tel: +49 (0) 221 97324 - 23  
Fax: +49 (0) 221 97324 - 20

keblock@bw-deloitte.de  
www.deloitte.com/de

Member of  
Deloitte Touche Tohmatsu

**Deloitte.**

Dominik Langenscheidt  
Consultant  
Financial Risk Solutions

Deloitte & Touche GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Schwannstraße 6  
40476 Düsseldorf  
Deutschland

Tel: +49 (0) 211 8772 - 2624  
Mobil: +49 (0) 151 58000 266

dlangenscheidt@deloitte.de  
www.deloitte.com/de

Member of  
Deloitte Touche Tohmatsu

# Deloitte.

Deloitte refers to one or more of Deloitte Touche Tohmatsu, a Swiss Verein, and its network of member firms, each of which is a legally separate and independent entity. Please see [www.deloitte.com/about](http://www.deloitte.com/about) for a detailed description of the legal structure of Deloitte Touche Tohmatsu and its member firms. © 2010 Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Member of Deloitte Touche Tohmatsu

© 2010 Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft